

5.2 **die Gruppenversammlung** der Mitglieder findet jährlich mindestens einmal statt und wird von der Gruppenleitung einberufen.

Sie ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Entgegennahme der Berichte der Gruppenleitung.
- Wahlen der Gruppenleitung.
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beratung und Beschlussfassung über Aufgabe oder Aufnahme von Arbeitsbereichen.
- Für die Einberufung und Durchführung, insbesondere für die Wahlen gelten die Regelungen der Vereinsatzung

6. **Bezahl- und Vergütungssystem:** Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Entgelt erhoben. Der Umfang der zu erbringenden Dienstleistung wird bei der Auftragsannahme mit dem Hilfeempfänger abgesprochen. Ein Teil des Entgeltes wird für Verwaltungszwecke verwendet. Die Abrechnung mit den Kunden erfolgt entsprechend dem Abrechnungsblatt monatlich. Zahlungsanweisungen sind von einem Mitglied der Gruppenleitung zu prüfen und abzuzeichnen.

Die Helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale.

7. **Finanzen:** Entsprechend den Ordnungen des Vereines, regelt die Gruppe ihre finanziellen Angelegenheiten selbst.

Dazu gehört auch die Verrechnung mit den Hilfeempfängern und die Verrechnung der Aufwandspauschale an die Helfer. Die Gruppe ist berechtigt, die dafür erforderlichen Konten zu führen.

Für größere Anschaffungen (Computer, Telefon,) und Aufwendungen, soweit sie nicht aus der Differenz der Einnahmen für die erbrachten Hilfeleistungen und der Vergütung für die Hilfeleistung finanziert werden können, werden auf Antrag im Haushalt des Vereines Mittel eingeplant und der Gruppe ein Etat Verfügung gestellt. Über die Verwendung ist zum Jahresende eine Abrechnung zu erstellen.

Die Kasse ist durch die vom Verein bestimmten Kassenprüfer mindestens einmal jährlich zu prüfen. Die Daten sind in vollem Umfang an die Finanzstelle des Vereins zu übermitteln.

Gerstetten, den 10. Januar 2020



„Senioren helfen Senioren“



Für den Vorstand